



TV 1882 Harheim e.V.



Turngau Feldberg – Hessischer Turnverband

DTB | HTV | HLV | HBRS | HBV | HPV | DTV | HTV | HFV

Beitragsordnung des Turnvereins 1882 Harheim e. V. (nachfolgend Verein genannt) Stand vom 01.01.2026, gültig ab 01.01.2026

§ 1 Grundsatz

Die hier vorliegende Beitragsordnung (entsprechend Satzung des Turnverein Harheim e.V. (im Folgenden kurz „Satzung“) §23 1e) regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und ggf. Umlagen. Sie kann nur vom erweiterten Vorstand des Vereins geändert werden (siehe § 23 der Satzung).

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und ggf. Umlagen. Der geschäftsführende Vorstand legt die Höhe der Zusatzbeiträge und die Gebühren fest (siehe § 9 Absatz 6 der Satzung).

§ 3 Beiträge ab 01.01.2026

Der **Beitrag** im TV 1882 Harheim e.V. ist gestaffelt nach dem Alter der Mitglieder bzw. ab 4 Personen in einem Haushalt. Die Beitragssätze belaufen sich – entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.04.2025 – pro Monat auf:

	ab	bis		Ab 2026		Ab 2027	
				Monat 2026	Jahr 2026	Monat 2027	Jahr 2027
jünger	0	6	Jahre	5,00 €	60,00 €	5,00 €	60,00 €
zwischen	6	14	Jahre	5,00 €	60,00 €	6,00 €	72,00 €
zwischen	14	26	Jahre	5,00 €	60,00 €	7,00 €	84,00 €
zwischen	26	67	Jahre	8,00 €	96,00 €	9,00 €	108,00 €
älter als	67		Jahre	7,50 €	90,00 €	7,50 €	90,00 €
Haushalt ab 4 Personen*				21,00 €	252,00 €	25,00 €	300,00 €
Passiv**				5,00 €	60,00 €	5,00 €	60,00 €

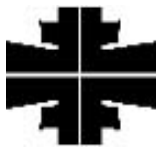
* Kinder und Jugendliche können in der Mitgliedschaft des Haushaltes bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres verbleiben, unabhängig vom Status der Ausbildung. Danach werden sie als Einzelmitglieder weitergeführt.

** auch wenn mit anderen Personen in einem Haushalt lebend. Der Wechsel von aktiv zu passiv kann nur mit einer Vorlaufzeit von einem Monat zum 30. Juni und 31. Dezember erfolgen. Ein Rückwechsel auf aktiv ist erst nach 6 Monaten möglich.

Bei einigen Abteilungen werden **Zusatzbeiträge** pro Monat erhoben, derzeit:

Koronarsport 19,50 € bzw. ärztliche Verordnung,
Badminton 4,50 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich per E-Mail oder schriftlich mitzuteilen.
3. Der Eintritt in den Verein bzw. die Abteilungen mit Zusatzbeitrag erfolgt zum Ersten eines Monats (nach max. 2 kostenfreien Probestunden). Ab diesem Zeitpunkt sind die Beiträge zu zahlen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (LSBH), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA.



TV 1882 Harheim e.V.



Turngau Feldberg – Hessischer Turnverband

DTB | HTV | HLV | HBRS | HBV | HPV | DTV | HTV | HFV

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht, und zwar sind folgende Zahlungsmodalitäten möglich:

☐ halbjährlich (Termine 1.3./1.9.) ☐ vierteljährlich (Termine 1.1./1.4./1.7./1.10.)

Nur bei Koronarsport ☐ monatlich (Termin 1. jeden Monats)

6. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche in Zusammenhang mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Diese Mitglieder sind gebeten, doch auf Einzugsermächtigung umzustellen.
8. Die Beitragsberechnung beruht auf den Schließzeiten (Ferien) für allgemeinbildende Schulen des Bundeslandes Hessen.
Während der Schulferien findet im Normalfall kein Übungsbetrieb statt.
Je nach Verfügbarkeit und freiwilligen Angeboten der Übungsleiter/-innen besteht jedoch die Möglichkeit, an einzelnen Übungsstunden innerhalb der Sommerferien teilzunehmen. Der Zeitraum beträgt max. 3 Wochen in den Sommerferien und wird vom geschäftsführenden Vorstand jedes Jahr vor den Sommerferien festgelegt.

§ 4 Gebühren

1. Für **zusätzliche Sportkurse** werden gesonderte Gebühren erhoben, deren Höhe vor Kursbeginn festgelegt und bekannt gemacht wird. Die Gebühren werden durch Einzugsermächtigung zu einem bei Kursbeginn festgelegten Termin vom Girokonto des Teilnehmenden abgebucht. Sollte die Kursanmeldung – aus welchen Gründen auch immer – nicht 15 Arbeitstage vor dem festgelegten Termin beim Verein vorliegen, so ist die Kursgebühr plus 3 Euro Bearbeitungsgebühr auf das unter §6 genannte Konto zu überweisen.
Außerdem gilt §3 Absatz 6.
2. Werden **gesonderte Buchungen** notwendig, so wird die Verantwortlichkeit für die Buchung geprüft. Nach Möglichkeit wird der für diesen Sonderfall verantwortlichen Person 5 Euro Bearbeitungsgebühr pro Buchung in Rechnung gestellt.
3. Bei **Eintritt in den Verein** wird ab 1.7.2025 bei Nennung einer gültigen E-Mail-Adresse eine Gebühr von 10 Euro fällig. Sollte keine E-Mail-Adresse benannt werden, beträgt die Gebühr 20 Euro (entsprechend des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 06.04.2025).

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz (BDSG) gespeichert.

§ 6 Vereinskonto

Bank Frankfurter Volksbank eG
BIC FFVBDEFF
IBAN DE89 5019 0000 0004 2116 26

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



TV 1882 Harheim e.V.



Turngau Feldberg – Hessischer Turnverband

DTB | HTV | HLV | HBRS | HBV | HPV | DTV | HTV | HFV

§ 7 Vereinsaustritt / Kündigung der Mitgliedschaft

1. Für den Austritt aus dem **Verein** gilt §8 Absatz 2 der Satzung. Danach muss die Kündigung bis zum 30.11. des Jahres beim Verein schriftlich oder per E-Mail eingegangen sein.
2. Ein Austritt aus den **Zusatzabteilungen** ist nur mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Quartalsende bzw. aus **Koronarsport** mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Monatsende möglich. Dieser ist dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

§ 8 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand am 15.12.2025 in Frankfurt beschlossen und mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft gesetzt.